

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax: 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Bundesrätin
Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

21. Juni 2023

Änderung des Bankengesetzes (Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 25. Mai 2023 zur Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG) eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau begrüsst die ordentliche Normierung von *Public Liquidity Backstop (PLB)*-Instrumenten im Bankengesetz. Die Anwendung via Notrecht zeigte, dass die Notwendigkeit für ein solches Instrument vorhanden und dessen Wirksamkeit gegeben ist. Auch aus demokratischer Sicht ist die vorgeschlagene Änderung zu begrüssen. Zukünftig kann direkt auf das Bankengesetz zurückgegriffen werden.

Neu soll bei Gewährung einer Ausfallgarantie der Massnahmenkatalog im Bereich der Vergütungen erweitert werden und ausdrücklich die Möglichkeit geschaffen werden, unter gewissen Voraussetzungen bereits ausbezahlte variable Vergütungen zurückzufordern. Es ist allerdings fraglich, ob eine solche Massnahme ihre Wirkung je entfalten kann. Viel eher dürfte dies zu einer Änderung der Vergütungspraxis im obersten Management von *Systemically Important Banks (SIB)* führen und der Anteil des Fixlohns gegenüber dem variablen Anteil deutlich zunehmen. Dadurch würde dieses Instrument wirkungslos. Die Umlagerung von variabler Vergütung zu Fixlöhnen könnte gar kontraproduktiv sein, da das Eingehen höherer Risiken für das oberste Management nur geringe oder keine Lohnneibussen nach sich zieht. Die Ausgestaltung dieser Bestimmung ist daher nochmals zu prüfen.

Mit einem Konkursprivileg will der Bundesrat das Verlustrisiko für den Fiskus senken. Gemäss dem Entwurf müssten damit Forderungen gegenüber Freizügigkeitsguthaben und Säule-3a-Guthaben von über Fr. 100'000.– hintenanstehen. Der Bund will aber noch prüfen, wie weit es möglich ist, diese Vorsorgegelder besser zu schützen. Der Sicherung von Freizügigkeitsguthaben und Säule-3a-Guthaben ist eine hohe Priorität einzuräumen. Die angekündigte Prüfung ist daher zu begrüssen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

z.K. an

- vernehmlassungen@sif.admin.ch